Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 591. **Dienstag** den 22. November 1898. **92. Jahrgang.**

Die Gewalt der päpstlichen Nuntien.

β. Der Geschäftskreis der auswärtigen Diplomatie der Curie ist, grundsätzlich betrachtet, größer als der Geschäftskreis der auswärtigen Diplomatie weltlicher Mächte. Während die Botschafter, Gesandten ꝛc. nur bei dem Staatsoberhaupte, für das sie Beglaubigungsbriefe erhalten haben, ihr eigenes Staatsoberhaupt, resp. ihren eigenen Staat, vertreten, haben die apostolischen Nuntien den Papst nicht nur bei den Staatsoberhäuptern, für die sie Beglaubigungsbriefe erhalten, sondern auch gegenüber den „Gläubigen" der einzelnen Länder zu vertreten. Die Gewalt, welche die apostolischen Nuntien auf diese Weise erhalten, wird ebenso anschaulich wie einwandsfrei in dem im Erscheinen begriffenen Werke „Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild" (Berlin, Allgemeine Verlagsgesellschaft), geschildert, in einem Werke, das Cardinal Fürstbischof Kopp approbirt hat. Wir lesen hier u. A. Folgendes:

„Der Papst als Oberhaupt der Kirche ist nicht mit irgend einem anderen Souverain auf eine Stufe zu stellen. Wenn dieser sich nicht in die Angelegenheiten fremder Staaten mischen darf, so hat der Papst das Recht und die Pflicht, seine unmittelbare und ordentliche Jurisdiction über alle ihm als geistlichem Oberhaupt der Katholiken unterworfenen fremden Unterthanen auszuüben und für deren ewiges Wohl zu sorgen. Zu diesem Zwecke hat er alle geeigneten Maßnahmen, die ihm von einer mit Vorsicht gepaarten Klugheit eingegeben werden, zu ergreifen. Wenn der Papst einen Nuntius abordnet, so schickt er keinen einfachen Botschafter, wie es ein Staatsoberhaupt thut; der Nuntius ist zweifellos Botschafter, aber er ist mehr wie das. Er vertritt zunächst den Papst, der die oberste, ordentliche und unmittelbare Gewalt über die ganze Kirche hat, und in Kraft dieser Vertretung beziehen sich die Gewalten der Nuntien nicht nur auf zeitliche, sondern auch auf geistliche Geschäfte und Interessen. . . . Wegen des doppelten Charakters mit dem der Nuntius bekleidet ist, hat er ein Recht auf besondere Ehrungen, die im Ceremoniell der Bischöfe vorgesehen sind; daraus kann man entnehmen, daß er eine wirkliche Jurisdiction über die Gläubigen des ganzen Nuntiaturgebietes ausübt. Er darf die Mozzetta offen über dem Rocchette tragen (!), gerade wie ein Bischof in seinem Sprengel oder ein Metropolit in seiner Provinz. Vor dem Concil von Trient konnten die Nuntien in erster Instanz alle vor ihr Tribunal gebrachten Sachen entscheiden; seit jener Zeit jedoch ist ihnen diese Vollmacht genommen und sie können nur noch in der Berufungsinstanz urtheilen. Sie dürfen bei bestimmten Gelegenheiten 100 Tage Ablaß ertheilen, die Erlaubniß zum Lesen verbotener Bücher geben u. s. w. Endlich aber, und das ist das Wichtigste, haben sie die Pflicht, den Gläubigen in gewissen rein kirchlichen und kirchlich-politischen Verhältnissen und Beziehungen den Weg anzugeben, den sie nach dem Wunsch und Willen des Papstes unter den gegebenen Umständen einschlagen sollen!"

Ist es ein Wunder, wenn gegenüber solchen mittelalterlichen Herrschaftsansprüchen der Curie selbst in ergkatholischen Ländern der Widerstand sich regte? So hat in neuerer Zeit Pius IX. dem Erzbischof von Paris, Mgr. Darboy, in einem apostolischen Schreiben diese Lehre der Kirche einschärfen müssen. Und nachdem auf dem Vaticanischen Concil die oberste, ordentliche und unmittelbare Jurisdiction des Papstes eben definirt war, hat man gar in Spanien Widerspruch erhoben. Man erklärte, die Nuntien seien einzig und allein zur Vertretung des Papstes bei der Regierung abgeordnet; demgemäß habe der Bischof keinerlei Beziehung zum Nuntius und sei ihm keinerlei Unterordnung schuldig, er könne daher auch gegen die Anweisung des Nuntius thun, was ihm beliebe. Der Staatssecretair Cardinal Jacobini hat diesen Standpunct am 15. April 1885 in einem an den Nuntius Rampolla gerichteten Schreiben bekämpft, in dem er ausführte: Der Papst hat das Recht, mit allen Gläubigen in der ihm geeignet erscheinenden Weise zu verkehren; wenn der Papst zu diesem Zweck sich der Nuntien bedienen will, so müssen den letzteren alle Gläubigen, die Bischöfe eingeschlossen, ebenso gehorchen wie dem Papste selbst, da die Nuntien nur im Auftrage des Papstes handeln und seine Instructionen befolgen; ernennt der Papst Jemand zum Nuntius, so überträgt er ihm eine doppelte Aufgabe; die eine liegt in den Beziehungen zur beschickten Regierung, die andere in den Beziehungen zu Bischöfen, Klerus und Volk; sollten die Bischöfe nicht gutheißen können, was der Nuntius that, so würde daraus nur folgern, daß, wenn der Papst die Handlungen seines Nuntius gegenüber dem begründeten Mißtrauensvotum der Bischöfe gutheißen würde, der Papst Maßnahmen approbirte, die gegen das Wohl der Kirche gerichtet seien.

Die vorstehenden allgemeinen Angaben über die Gewalt der päpstlichen Nuntien wollen wir durch die Anführung zweier bezeichnender Einzelheiten ergänzen. Der Wiener Nuntius gilt als der Pfarrer des österreichischen Kaiserhauses. Von ihm hängt darum die Hofburgcapelle ab, über die der Erzbischof von Wien keinerlei Jurisdiction hat. Der Nuntius von Lissabon wird bei seiner Ankunft mit feierlichem militärischen Empfange geehrt; bei Hofe räumt er nur dem Cardinalpatriarchen den Platz, er hat den Vortritt selbst vor dem Ministerpräsidenten. Wenn bei öffentlichen Festlichkeiten die königliche Familie niedersitzt, darf außer dem Cardinalpatriarchen nur der Nuntius ein Gleiches thun. Seine Jurisdiction erstreckt sich über Portugal und dessen gesammte Colonien.

Auf die „Wohlthaten", welche die Nuntien den Nationen gebracht haben, geht unsere Quelle nicht näher ein, doch wird bemerkt: „Diese Gesandten haben, wenn es nothwendig war, machtvoll den Gewalthabern widerstanden . . . um die Rechte der Kirche aufrecht zu erhalten, das Heil der Seelen zu fördern, Irrthümer zu bekämpfen, das bedrängte Recht zu schützen, die Völker und ihre Hirten eng an den heiligen Stuhl zu ketten . . . Für viele von ihnen ist die Nuntiatur die hohe Schule gewesen, auf der sie sich jene Umsicht und Welterfahrung erworben, die sie später als Cardinäle und nicht wenige von ihnen als Päpste zum Segen der Christenheit verwendet haben." — Sehr viele moderne Staaten haben sich, diesen „Wohlthaten" zum Trotz, von dem profanen Bestreben leiten lassen, durch besondere Abmachungen mit dem heiligen Stuhle die allgemeinen Befugnisse der Nuntien ein für alle Male einzuschränken. Die französischen Nuntien z. B. können auch in der Appellinstanz nicht urtheilen, sich in die Regierung der Diöcesen nicht so viel einmischen ꝛc. Gleichwohl wird der Nuntius immer Mittel und Wege finden, seine „wichtigste" Pflicht zu erfüllen. Als solche gilt, wie wir oben gesehen haben, die Pflicht, „den Gläubigen in gewissen rein kirchlichen und kirchlich-politischen Verhältnissen und Beziehungen den Weg anzugeben, den sie nach dem Wunsche und Willen des Papstes . . . einschlagen sollen".

Der apostolische Nuntius ist demnach der geborene Führer der ultramontanen Partei eines jeden Landes.

Hieraus erhellt, was ein Berliner Nuntius für Preußen und das Reich bedeutete: ausgestattet mit der Jurisdiction über die deutschen Katholiken, Stellvertreter des Papstes und Generalfeldbischof der Armee des Centrums, wäre er ein Parteiführer, dessen Uebermacht inmitten der gegenwärtigen Zersplitterung der übrigen Parteien doppelt ins Gewicht fiele.

Deutsches Reich.

β **Berlin**, 21. November. (Bund der Landwirthe und Centrum.) Nachdem der Bund der Landwirthe bei der preußischen Landtagswahl im Wahlkreise Konitz das Bündniß mit dem Centrum erreicht, in den Wahlkreisen Goslar und Hildesheim es erstrebt hat, verkündet die „Deutsche Tagesztg." jetzt die Lehre, das Bündniß mit dem Centrum bei jeder Gelegenheit zu suchen, indem sie schreibt: „Das Centrum an sich ist als politische Partei ebenso berechtigt, wie jede andere, und unseres Erachtens, wenn die Verhältnisse es fordern und gestatten, ebenso bündnißfähig wie jede andere." — Nachdem das Centrum, um von allem Anderen zu schweigen, bei der letzten Reichstagswahl die Wahlkreise Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim der Socialdemokratie in die Hände gespielt hat, ist das Bekenntniß der „D. Tagesztg." zum Centrum geradezu ungeheuerlich; noch ungeheuerlicher aber erscheint es, wenn man im Leitartikel derselben Nummer „Unsere Todten" über den Fürsten Bismarck Folgendes liest: „O, wie oft sind wir schon in den letzten Tagen, ihn mit dem Herzen suchend, an seine letzte Stätte getreten! . . . Sein Sarg ist geschlossen; aber im Geiste bleibt er uns nahe, vorbildlich nahe als mahnendes Beispiel. . . Geloben wir heute an seinem Sarge, ihm nachzufolgen unermüdlich und treu, bis die Glieder versagen!" — Was die „Deutsche Tagesztg." unter der Nachfolge Bismarck's versteht, zeigt sie auf's Deutlichste, indem sie das Centrum für ebenso bündnißfähig erklärt, wie jede andere Partei. Offenkundiger kann man, allen schönen Worten zum Trotz, das Andenken Bismarck's nicht mit Füßen treten.

△ **Berlin**, 21. November. (Ultramontanismus und Socialdemokratie in Baden.) Die freundschaftlichen Beziehungen, welche in Baden zwischen der klerikalen Führung und der Socialdemokratie bestehen, sind durch den Privatbeleidigungsproceß des badischen Militairvereins-Verbandes gegen den Centrumsführer Wacker gründlich beleuchtet worden. Während bei den letzten Reichstagswahlen sonst überall in Deutschland Centrum und Nationalliberale in den Stichwahlen die Parole „Gegen die Socialdemokraten" befolgten, hatte man in Baden das interessante Schauspiel, die wildesten Gottesleugner Arm in Arm mit den „frömmsten" Leuten zur Wahlurne ziehen zu sehen. In Unter- und Mittelbaden gaben zahlreiche Centrumsleute socialdemokratische Stimmzettel ab, während sich die Socialdemokratie damit dankbar bezeigte, daß ihre Agitatoren den katholischen Pfarrern des Oberlandes das Wahlgeschäft erleichterten. Bindende Abmachungen zwischen den Führern des Centrums und der Socialdemokratie sind allerdings nicht nachgewiesen worden; so klug sind beide Theile, derartige Sachen sich nicht schwarz auf weiß zu geben oder an die große Glocke zu hängen. Uebrigens sind solche formelle Abmachungen in Baden auch nicht nöthig, denn beide Theile verstehen sich ohne viele Worte; die Parole „unter allen Umständen gegen die Nationalliberalen" hat bisher ausgereicht. Das Bezeichnende ist nur, unter welchen Umständen diese Tactik, die schon vor dem Stichwahltage feststand, in die Praxis umgesetzt wurde. Von dem Abg. Dr. Lieber war ein Telegramm dem Vorsitzenden der badischen Centrumsfraction, Herrn Fischer in Freiburg, zugegangen; darin wurde das badische Centrum aufgefordert, für die Nationalliberalen und gegen die Socialdemokratie zu stimmen. Sofort trat, wie die Gerichtsverhandlung feststellte, das Centralwahlcomité zusammen und faßte den Beschluß, öffentlich die Erklärung abzugeben, daß das badische Centrum für die Rettung nationalliberaler Mandate nichts thun könne. Zweifellos wollte man mit dieser Erklärung der Gefahr vorbeugen, daß der Inhalt des Lieber'schen Telegramms bekannt und von den Centrumsanhängern beherzigt werde. Interessant ist nun die in der Schöffengerichts-Verhandlung durch die eidlichen Zeugenaussagen des Herrn Fischer festgestellte Thatsache, daß in der in Rede stehenden Sitzung des Centralwahlcomités des Centrums von zwei Herren ein Antrag eingebracht wurde auf Erlassung der Parole: „Wahlenthaltung". Dieser Antrag wurde aber abgelehnt, da bei dem Fernbleiben der Centrumswähler von der Wahlurne der Sieg der Nationalliberalen in den Wahlkreisen Karlsruhe und Pforzheim sicher gewesen wäre. Diesen Sieg wollte man unter allen Umständen verhindern und deshalb erließ man jene Erklärung, die also, wie nun feststeht, zum Ausdruck bringen sollte, daß dem Central-Wahlcomité die Abgabe socialdemokratischer Stimmzettel erwünscht war. Hiermit ist die nackte Unterstützung der Socialdemokratie durch die badische Centrumsführung festgestellt. Wie sie in Karlsruhe gewirkt hat, bekunden die Zahlen; von 33 447 eingeschriebenen Wählern fielen im ersten Wahlgange nur 9031 Stimmen auf die Socialdemokratie; trotzdem erhielten sie in der Stichwahl diesen Wahlkreis und damit die badische Hauptstadt ausgeliefert.

* **Berlin**, 20. November. (Das steuerbare Vermögen der in Preußen zur Ergänzungssteuer herangezogenen Censiten) hat im Veranlagungsjahre 1895/96 63 918 Millionen, im Veranlagungsjahre 1896/97 64 024 Millionen und in den Veranlagungsjahren 1897/99 65 677 Millionen Mark betragen, wovon auf die Städte im Jahre 1895/96 38 350 Millionen, im Jahre 1896/97 38 350 Millionen und in den Jahren 1897/99 39 790 Millionen Mark, auf das platte Land im Jahre 1895/96 25 568 Millionen, im Jahre 1896/97 25 674 Millionen und in den Jahren 1897/99 25 887 Millionen Mark entfallen sind. Dieses Vermögen ist mithin von der ersten zur zweiten Veranlagung überhaupt um 0,17 v. H., in den Städten um nichts, auf dem platten Lande um 0,41 v. H. und von der zweiten zur dritten Veranlagung überhaupt um 2,58 v. H., in den Städten um 3,75 v. H. und auf dem Lande um 0,83 v. H. gestiegen.

Die Vergleichung der Provinzen mit einander führt zu einem ähnlichen Ergebnisse wie bei der Einkommensteuer. Die höchsten Antheilziffern an der Staatssumme ergaben in den Städten die Provinz Rheinland, der Stadtkreis Berlin, die Provinzen Hessen-Nassau und Sachsen, auf dem Lande die Provinzen Rheinland, Sachsen, Schlesien und Hannover, überhaupt die Provinz Rheinland, der Stadtkreis Berlin, die Provinzen Sachsen und Schlesien, die niedrigsten Antheilziffern dagegen in den Städten die Provinzen Westpreußen, Posen und Ostpreußen, auf dem Lande Westpreußen, Posen und Ostpreußen, überhaupt Westpreußen, Posen und Ostpreußen. Die Antheilziffer an der Staatssumme ist von der 1. bis zur 3. Veranlagung gestiegen in den Provinzen Brandenburg, Westfalen, Hessen-Nassau, sowie im Rheinlande, und zwar am stärksten in Hessen-Nassau (um 0,62 v. H.), weniger stark in Brandenburg (um 0,15 v. H.) und dem Rheinlande (um 0,14 v. H.), am wenigsten erheblich in Westfalen (um 0,06 v. H.). In allen übrigen Provinzen ist diese Ziffer von der 1. zur 3. Veranlagung gesunken, und zwar am erheblichsten in Sachsen (um 0,27 v. H.), weniger stark in Ostpreußen (um 0,19 v. H.), Schlesien (um 0,15 v. H.), Westpreußen, Berlin und Pommern (um je 0,09 v. H.), Schleswig-Holstein (um 0,05 v. H.) und Posen (um 0,02 v. H.), am wenigsten schließlich in Hannover (um 0,01 v. H.).

⊙ **Berlin**, 21. November. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." meldet: Nach einem Telegramm aus Messina erhielt der **Kaiser** eine Depesche **König Humbert's**, in der dieser seiner Freude über die glückliche Rückkehr des Kaisers von der Orientreise und seiner innigen Freundschaft für den Kaiser den wärmsten Ausdruck gab und hinzufügte, das ganze Volk theile diese Gefühle. Der Kaiser erwiderte mit den herzlichsten Worten.

⊙ **Berlin**, 21. November. (Telegramm.) Das **Staatsministerium** trat heute Nachmittag 3 Uhr unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe wieder zu einer Sitzung zusammen.

⊙ **Berlin**, 21. November. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: Ein schwedisches Blatt brachte am 14. November eine Zuschrift aus Wien über die angeblich bevorstehende **Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland** und über ein im Jahre 1891 angeblich hierüber erzieltes Einverständniß. Diese Mittheilung entbehrt, wie wir versichern können, jeder Begründung. (Wahrscheinlich ist es nur der Telegraph, dem die Schuld an einem so komischen Dementi zufällt. Die „Nordd. Allgem. Ztg." selbst weiß daß kein Mensch an die angeblich bevorstehende Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland denkt, wohl aber wissen möchte, wie es mit dem angeblichen Abkommen über den Eintritt des am 28. October volljährig werdenden Erbprinzen von Cumberland in die preußische Armee als Vorbereitung zur späteren Besteigung des braunschweigischen Thrones bestellt sei. D. Red.)

⊙ **Berlin**, 21. November. (Telegramm.) Wie der „Reichsanzeiger" meldet, ist die Uebereinkunft zwischen dem

Feuilleton.

Der Sternschnuppenfall am 23. November.

Nachdruck verboten.

Unter der zahllosen Menge leuchtender Körper, mit welchen der nächtliche Himmel übersäet ist, sieht man nicht selten sternähnliche Lichtpuncte plötzlich auftauchen, gleich brennenden Raketen eine Strecke weit zwischen den Sternen fortschießen und wieder verlöschen — Sternschnuppen nennt sie der Volksmund, weil man einstmals meinte, daß die Sterne sich schnuppten und putzten, wie eine Lichterze, während die Wissenschaft sie zu den feurigen Meteoren zählt, zu den letzten Lebensfunken zerstreuter Kometenstofftheilchen, welche, sobald sie in die Atmosphäre des Erdballes gelangen, durch Reibung glühend und sichtbar werden. Wir wissen, daß sie bald vereinzelt, bald in großen Schaaren, bald kleiner, bald größer gleich Feuerkugeln auftreten und hier blitzartig schnell, dort in majestätischer Langsamkeit durch die Atmosphäre sich bewegen. Wir sehen, wie sie urplötzlich auftauchend, die Nacht bald in weißem, bald in gefärbtem blendenden Lichte erhellen, wie sie entweder plötzlich und vollständig spurlos verschwinden oder einen secunden- und selbst minutenlangen sichtbaren Schweif hinterlassen oder gar unter Donnergetrach zerplatzen und einen Steinhagel zu uns herniederschicken.

Es sind diese Meteorsteine für uns ein Verbindungsglied zwischen Himmel und Erde geworden. Glaubten wir mit allem Außerirdischen nur in Verbindung zu stehen durch den wärmeerzeugenden Lichtstrahl und die geheimnißvolle Kraft der Anziehung, hier kommen Boten des Himmels herab auf unsere Erde, uns Kunde zu bringen von dem, was jenseits unserer tellurischen Heimath den Weltenraum erfüllt. Wir sind überrascht, in diesen kosmischen Splittern keinen Stoff zu finden, der auf der Erde unbekannt wäre, und im Bruch der gewichtigen metallischen Steine die verschiedensten Figuren zu entdecken, die von eigenthümlichen Verbindungen der Elemente Zeugniß geben.

Wie lange aber hat es nicht gedauert, bevor die Wissenschaft sich zu dieser Erkenntniß erhob. Der Volksglaube freilich hatte von jeher keine Bedenken, Steine vom Himmel fallen zu lassen. Schon uralte Sagen knüpfen an diese Erscheinungen an. Es hieß, Bätylus der Stein, den nach der Mythe Saturn auf Kreta statt seines Sohnes Jupiter verschlang. Die „steinernen Sterne", die Bätyle, wurden als heilige Sinnbilder in Tempeln verehrt, wie z. B. der den Muhamedanern heilige Stein in der Kaaba zu Mekka, den der Erzengel Gabriel durchsichtig vom Himmel brachte, der aber durch die Küsse bußfertiger Sünder schwarz wurde, und ferner der schwarze kegelförmige Stein, den der schändliche Heliogabalus nach Rom führte und in einem prachtvollen Tempel auf dem Palatin als „Gott von Emesa" anbeten ließ. Durch alle Jahrhunderte hindurch ziehen sich die Berichte über gewaltige Feuermeteore mit explosiven Licht- und Donnererscheinungen mit Umherstreuung ihrer Trümmer über der Erdoberfläche, und in der größten und vollständigsten Meteorensammlung, die sich in dem naturhistorischen Hofmuseum zu Wien befindet, erhalten wir hierüber deutlichste Belege und gleichzeitig einen Begriff von der außerordentlichen Mannigfaltigkeit in dem mineralogischen Aufbau der dort in nicht weniger denn 61 Gruppen eingeordneten Meteormassen.

In neuerer Zeit hat die planmäßige Beobachtung des Sternschnuppen-Phänomens die Herrschaft erlangt. Besonders sind über die kosmische Stellung der Meteoritenschwärme eingehende Studien angestellt und werthvolle Ergebnisse gezeitigt worden. Man hat erkannt, daß Sternschnuppen und Meteore zu verschiedenen Zeiten durchaus nicht in gleicher Anzahl erscheinen, sondern ganz abgesehen von der zeitlichen Zusammendrängung zusammengehöriger Körper, sogenannter Schwärme, ein regelmäßiges An- und Abschwellen der Häufigkeit erkennen lassen. Es wurde zunächst eine auffallende tägliche Periode festgestellt, welche die größte Zahl von Meteoren in den frühen Morgenstunden erscheinen läßt, und die Erklärung für diese Periode ward in der Thatsache gefunden, daß die Erde bei ihrem Lauf um die Sonne die Sternschnuppen vorwiegend auf der vorangehenden Seite auffangen muß, auf der wir uns gegen Morgen befinden. Ein gemeinsamer Ausgangspunct, sogenannter Radiationspunct, dieser fallenden Funken blieb nicht unbemerkt; nach jahrlangen Beobachtungen wußte man gewisse Ströme, als Perseiden, Leoniden, Andromeden, Geminiden, Orioniden, Lyriden, Quadrantiden u. s. w., zu unterscheiden, je nachdem der Ausgangspunct im Sternbild des Perseus, oder Löwen, der Andromeda oder Zwillinge u. s. f. zu liegen scheint. So zeigt sich der reiche Schauer der Quadrantiden alljährlich im Januar, die Lyriden, die 1803 besonders lebhaft erschienen, zeigen sich regelmäßig im April, die Perseiden im August, die Orioniden im October, die Leoniden und Andromeden im November und die Geminiden im December. Sie gelten als die periodischen Ströme zum Unterschiede von den sporadischen Objecten, die an eine bestimmte Epoche nicht gebunden sind. Man verband zunächst die Periodicität der Meteore mit der Annahme, daß sich unendlich viele kleine Weltkörperchen mit Durchmessern von wenigen Centimetern bis zu mehreren Metern gleich den Planeten oder Kometen um die Sonne bewegen. Durchschneidet nämlich die Bahn eines solchen Schwarmes die Erdbahn, so kann derselbe zu gleicher Zeit mit der Erde in der Kreuzungsstelle, dem „Knoten" in der Sprache des Astronomen, anlangen, wo dann auf eine mehr oder weniger weite Strecke hin Schaaren dieser Meteoriten der Erde begegnen und Meteorregen sich ereignen. Nimmt man weiter an, daß die in derselben Bahn wandelnden kleinen Körper nicht eine einzige große Meteorwolke bilden, sondern, daß viele von ihnen längs der ganzen Bahn vertheilt sind, so muß die Erde bei ihrem Eintreffen im Knoten immer noch eine Anzahl der Wanderer begegnen, wenn sie auch die eigentliche Kerntruppe nicht trifft. Da sich nun die Zahl der Sternschnuppen nach aufmerksamer Betrachtung zu verschiedenen Zeiten und periodisch bedeutend steigert, schloß man, daß ebenso viele mit Meteormassen besetzte Ringe die Erdbahn durchkreuzen, in denen die kleinen Körper theils zu dichten Wolken geballt, theils zu losen Gruppen vereinigt sind.

Bis zur Gegenwart sind nicht weniger als 918 solcher Strahlungs- oder Radiationspuncte aufgefunden. Mehrere dieser weisen eine eigenthümliche Eigenschaft auf, während ihre Thätigkeit sich auf einige Tage beschränken müßte, halten sie sich jedoch einen Monat und noch länger, sie scheinen die Erde zu begleiten und ihre Stellung in demselben Maße wie diese in ihrer Bewegung der Erde um die Sonne zu verändern. Die Ursache dieser Merkwürdigkeit ist noch unerforscht. Dagegen ist zur Evidenz heute erwiesen, daß die Sternschnuppenschwärme, die nach bestimmten Perioden sich einstellen, einen innigen Zusammenhang mit den Bahnen gewisser Kometen besitzen, und es liegt ferner die Vermuthung außerordentlich nahe, daß jede Bahn, in der überhaupt ein Komet wandelt, auch ihre Sternschnuppen aufzuweisen haben wird.

Der physische Zusammenhang zwischen Kometen und Sternschnuppen ward ungweifelhaft, als sich herausstellte, daß der Komet III des Jahres 1862 in einer Bahn wandelte, welche der Bahn des Perseidenschwarmes entsprach, und dann weiter, daß auch für den Novembersternschnuppenschwarm der Leoniden der von Tempel entdeckte und von Oppolzer berechnete Komet I des Jahres 1866 in seinen Bahnverhältnissen eine hohe Uebereinstimmung zeige. Es hatten die Meister der astronomischen Rechner Leverrier in Paris und Schiaparelli in Mailand für die in den Novembernächten von 1832 und 1833 und in der Nacht vom 13. zum 14. November 1866 aus dem Sternbilde des Löwen ausstrahlenden reichen und außerordentliches Aufsehen erweckenden Sternregen Bahnelemente gerechnet und den wunderbaren Zusammenhang mit Kometen außer Zweifel gestellt. Nachträglich ist es gelungen, die Wiederkehr dieser Erscheinung unter Mitbenutzung der chinesischen Annalen bis zum Jahre 902 n. Chr. zurückzuverfolgen.

Die Wiederkehr dieses die Gemüther erregenden und wahrhaft ergreifend wirkenden Novemberphänomens von 1866 wird in

SLUB
Wir führen Wissen.